

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

01.06. 2014

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:
Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Betrifft: Einstellungsbescheid der Staatsanwältin Frau Styn vom 01.10.2014

Schreiben ***Verkehrsordnungswidrigkeit nach §24 StVG*** von der Person Herr **SALOW** vom 27.05.2014 mit dessen Aktenzeichen **0125522**

Sofortige Beschwerde zur Strafanzeige/ Strafantrag und Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde

gegen den Mitarbeiter **Herr Salow**
und dessen Auftraggeber von der Behörde
Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
Aktenzeichen 0125522

wegen

Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, , illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person,
Strafantrag/ Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.
Nicht identifizierbares Schreiben ***Verkehrsordnungswidrigkeit nach §24 StVG*** von einer Person **Herr SALOW** vom 27.05.2014 mit dessen Aktenzeichen **0125522**

Erweiterung um offenkundig verlornen Legitimationsverlust der Stadt hagenow und dessen staatlosen Mitarbeiter wie Herr salow

Sehr geehrte Damen und Herren.

Aus folgenden Gründen sind die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Es geht darum das eine bundesdeutsche Behörde wie die Verwaltung der Stadt Hagenow strafbewehrt illegal privatisiert worden ist und dessen Mitarbeiter und Führungskräfte staatlos und Vogelfrei vergleichbar wie die staatlosen Volk der Roma und Sinti gemacht worden ist. Es geht hierbei um die Auflösung der

rechtstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland SHAEF Verstoß und den eingetretenen Zustand des Stillstandes der Rechtspflege. Es geht um schwere Gesetzesverstöße wie Verstoß gegen Artikel 101, 116 und 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als HÖCHSTE Rechtsnorm für die BRD! Aus genannten Zusammenhängen ergeben sich die o.g. Straftatbestände!

Frage: Warum hat der Bürgermeister die Behörde **Stadt Hagenow** und Herr Jürgen Boll das **Landgericht Schwerin** als private Firma bei Upik.de eingetragen? Demzufolge ist das dem Landgericht unterstellte Amtsgericht Hagenow ebenfalls als Firma privatisiert! Der Artikel 101 Grundgesetz ist durch diesen Vorgang berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und Ausnahmegerichtsbarkeit. Damit ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben und mir der vorgesehen rechtstaatliche Rechtsweg von vornherein verbaut.

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist die Behörde Stadt Hagenow und das Landgericht Schwerin jetzt eine private Firma?

Weiterhin besteht Verdacht das auch **Herr Salow und Herr Boll** pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind. Der Artikel 101 Grundgesetz ist daher ebenfalls berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und verbotene Ausnahmegerichtsbarkeit AM Landgericht Schwerin und dem unterstellten Amtsgericht Hagenow.

Daher ist die Frage zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat **Herr Salow**, dessen Dienstvorgesetzte **Bürgermeisterin Frau Gisela Schwarz** und der Direktor vom Landgericht Schwerin Herr **Jürgen Boll** nachweislich?

Frage: Verfügen **diese Personen** über einen BRD- Ausweisdokument mit der verbotenen NS-Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934?

Frage: Verfügen diese Personen ferner über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit von 1934? Ich bitte um konkreten Nachweis.

Es besteht der erhärtete Verdacht; das die Behörde **Stadt Hagenow** und das Landgericht Schwerin ihre Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD und dem GVG verloren hat.

Frage: Können Sie mir das Gegenteil beweisen? Weitere Aufklärung ist daher von Ihnen persönlich dringend vonnöten.

Vorsorglich sei hingewiesen: In diesen Vorgängen unter den o.g. AZ steckt offenkundig reine weisungsbedingte, politisch motivierte Behördenwillkür seitens des Mitarbeiters Herr Salow von der Behörde **Stadt Hagenow.**

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Hinweis: Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.
Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin